

BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSTAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 26.10.2021**, um **18:00 Uhr**
findet in der Kultur- und Sporthalle Frohnlach die
16. Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden
- 3.1 Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Klosterlangheim, Gemarkung Roth und
6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenfels
- 4 Ausgestaltung der Begegnungsfläche im Neubaugebiet Am Weinberg, Frohnlach
- 5 Bestätigung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Oberfüllbach
- 6 Bauanträge
- 6.1 Bauvorhaben Errichten eines Carports an bestehender Garage auf der Flur-
nummer 1191, Gemarkung Ebersdorf
- 6.2 Bauvorhaben Errichtung eines Gartenhauses "Erfurt 5" auf der Flurnummer 328/37,
Gemarkung Großgarnstadt
- 6.3 Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf der Flurnummer 571/1,
Gemarkung Frohnlach
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Weiher, Frohnlach mit 1. Änderung des
Bebauungsplans Sondergebiet Weiher, Frohnlach –
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
- 9 Teilerschließung des Baugebiets Örtleinsgrund, Frohnlach –
Antrag auf Änderung des Bebauungsplans und Durchführung der Baumaßnahme
- 8 Anfragen

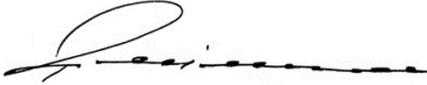
Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Ab einem Inzidenzwert von 35 gilt die 3G-Regel (Geimpft, genesen, getestet). Entsprechende Nachweise sind vorzuzeigen. Der Nachweis eines negativen Testergebnisses kann durch Vorlage eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden), eines POC-Antigentest („Schnelltest“, nicht älter als 24 Stunden) oder Durchführung eines Selbsttests vor Ort unter Aufsicht im Zeitraum von 17:30 bis 17:45 Uhr erfolgen.

Es gilt Maskenpflicht (medizinische Maske). Diese darf am Sitzplatz abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten.

Sollte die Krankenhaus-Ampel („Hospitalisierungs-Index“) Stufe Gelb oder Stufe Rot erreichen, sind ggf. weitergehende Maßnahmen einzuhalten.

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, 20.10.2021



Bernd Reisenweber
Erster Bürgermeister

Gemeindetafel:

Angeschlagen am: 20.10.2021

Abgenommen am: 27.10.2021